24 16 PI Stefan Feldmann et. al. Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Frau Präsidentin, Herr Finanzdirektor Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Anders als die Kommissionsmehrheit beantrage ich ihnen namens einer Kommissionminderheit an dieser parlamentarischen Initiative festzuhalten und mit einer Änderung des Steuergesetzes die Einführung eines freiwilligen direkten Steuerabzugs möglich zu machen.

Ich will in aller Kürze nochmals schnell wiederholen, welches die wichtigsten Gründe für eine solche Änderung sind: Für die Fachleute aus dem Bereich der Schuldenberatung stellt eine solche Möglichkeit ein hilfreiches Instrument beim Kampf gegen die Verschuldung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger dar. Gerade bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise bei solchen mit unregelmässigen oder unregelmässig hohen Einkommen wäre dieses Instrument bei der Bekämpfung von Schulden sehr wirksam.

Ein freiwilliger, direkter Steuerabzug wäre auch aus Sicht von Kanton und Gemeinden sinnvoll, müssen doch Jahr für Jahr gegen 70'000 Steuerschuldnerinnen und -schuldnern betrieben werden. Ein solcher Abzug brächte deshalb dem Staat nicht nur mehr Geld – Geld, das ihm nota bene zusteht –, sondern es brächte auch weniger administrativen Aufwand. Und auch

volkswirtschaftlich macht ein solches Systemwechsel Sinn. Wir haben es gehört: Eine Studie von FehrAdvice – nun wahrlich kein linker Think Tank – kommt zum Schluss, dass sich ein solcher Systemwechsel lohnt; sich dadurch mittelfristig sogar die Sozialleistungen reduzieren lassen. Der freiwillige Direktabzug sei somit «eine Investition des Staates, die sich finanziell und sozial lohnt». Wir haben hier also eine Win-Win-Win-Situation.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen also auf der Hand, und dennoch – das ist leider absehbar – wird dieser Rat heute am bestehenden System festhalten wollen. Wenn man die Positionierung der Kommissionsmehrheit liest, dann scheint mir klar, dass sie hier die Vor- und die allfälligen Nachteile einer solchen Lösung mit total unterschiedlichen Massstäben misst. Die Nachteile werden in den schwärzesten aller Farben gemalt, die Vorteile hingegen nicht zur Kenntnis genommen. Ja, es gibt einen administrativen Initialaufwand bei den Arbeitgebern; das ist nicht zu bestreiten, aber a) ist er, da es bereits entsprechende oder analoge Veranlagungsformen gibt denken wir an die quellenbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer – nicht so hoch, wie die Kommissionsmehrheit suggeriert und b) werden sie für ihren Aufwand wie bei der Quellensteuer entschädigt werden. Und ja, es gibt auch bei den Steuerämtern im Kanton einen Mehraufwand, aber der bewegt sich im Rahmen vieler anderer Anpassungen auch, die wir in den letzten Jahren im Rahmen von ZüriPrimo vorgenommen haben. Aber eben: Wenn man etwas nicht will, dann können bereits solche kleinen Herausforderungen zu unüberwindbaren

Hindernissen aufgebaut werden. Wären die Menschen schon immer so mutlos gewesen wie Sie, so würden wir wohl heute noch in den Höhlen hocken. Das ist schade.

Wie schon gesagt, es ist absehbar, dass die parlamentarische Initiative heute keinen Erfolg haben wird. Das ist bedauerlich. Absehbar ist aber auch: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir über dieses Thema gesprochen haben. Denn, wenn Sie sich einmal ausserhalb ihrer persönlichen Meinungsblase herumhören, werden Sie schnell merken, dass diese Idee des direkten Steuerabzuges am Lohn in weiten Kreisen der Bevölkerung als sinnvoll betrachtet wird. Jede Umfrage, die ich kenne zu diesem Thema zeigt, dass eine solche Lösung mehrheitsfähig ist, deutlich mehrheitsfähig ist. Und deshalb ist klar: Das Thema wird wieder auf den Tisch kommen, mit Vorstössen, notfalls allenfalls auch mit einer Volksinitiative. Denn wie sagt der Volksmund so schön: «Gut Ding will Weile haben, gut Ding wird kommen.» Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke ihnen.